

Teilhabechancengesetz

Umsetzung beim Jobcenter Kreis Wesel

Stand Januar 2019

Hintergrund:

Trotz guter Arbeitsmarktsituation sind in Deutschland noch knapp 800.000 Menschen langzeitarbeitslos.

Problem:

Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in Arbeit.

10. SGB II-Änderungsgesetz in Kraft ab 01.01.2019:

- Zwei Fördermöglichkeiten
 - § 16 e SGB II
 - § 16 i SGB II
- Auf dem Allgemeinen und Sozialen Arbeitsmarkt
- Unterstützung Arbeitgeber durch Lohnkostenzuschüsse



≥ 2 Jahre arbeitslos

75^{*} % Lohnkostenzuschuss
+ Coaching ? !



Sozialversicherungspflichtige
Arbeitsverhältnisse



≥ 6 Jahre ALG II-Bezug,
über 25 Jahre alt

100^{**} % Lohnkostenzuschuss
+ Coaching ? !



„MitArbeit“:
Neue Instrumente für
Langzeitarbeitslose

§ 16 e SGB II



Fördergegenstand:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern nach § 16e SGB II
Förderdauer:	Zwei Jahre
Nachbeschäftigungspflicht:	Nein
Zuschuss:	75 %, sinkt im 2. Jahr auf 50 %
Coaching:	Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer
Qualifizierung:	Ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich

§ 16 i SGB II

Zielgruppe:



≥ 6 Jahre ALG II-Bezug,
über 25 Jahre alt

100 Lohnkostenzuschuss
% + Coaching  

Sozialer Arbeitsmarkt



Sozialversicherungspflichtige
Arbeitsverhältnisse

- Fördergegenstand:** Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern nach § 16i SGB II
- Förderdauer:** Fünf Jahre
- Zuschuss:** 100 %, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich
- Coaching:** Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer
- Qualifizierung:** Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich.
Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN IM GESETZGEBUNGSVERFAHREN

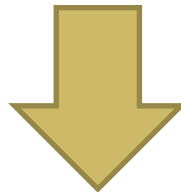
- Der Zuschuss bemisst sich nach den Tariflohn, wenn der AG tarifgebunden ist, sonst nach Mindestlohn
- Dauer des Langzeitbezuges nur noch 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre; für Schwerbehinderte und Bedarfsgemeinschaften mit Kind auf 5 Jahre reduziert
- Nachbeschäftigungspflicht von 6 Monaten bei §16 e ist entfallen
- Erstattungsfähige Weiterbildungskosten werden auf 3000 € erhöht
- Arbeitslosenversicherungspflicht besteht weiterhin nicht
- Die Regelung des § 16i tritt am 01.01.2025 außer Kraft. Damit können Förderungen längstens bis zum 31.12.2029 erbracht werden
- Das Jobcenter hat zu den möglichen Einsatzgebieten eine Stellungnahme des Örtlichen Beirates einzuholen

Umsetzung im Jobcenter Kreis Wesel:

- Planung von 240 Beschäftigungen §16 i und 83 Beschäftigungen §16 e (Hochrechnung nach Mitteleinsatz)
- Coaching und Stellenakquise durch das JC selber mit 5 Vollzeitstellen
- Gespräche über die Fortführung der Einsatzstellen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ (zurzeit ca. 200)
- Gespräche mit den Kreis angehörigen Kommunen über gewünschte Stellen
- Ansprache von potentiellen Arbeitgebern im Kreis aus dem ersten Arbeitsmarkt
- Kennzeichnung und Vorbereitung von potentiellen Teilnehmenden

Hinweis für Arbeitgeber:

Bei Einstellung eines Beschäftigten, kann eine Förderung durch eines der beiden Regelinstrumente eingesetzt werden.



Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter Kreis Wesel

Rechte Rheinseite

Karla Heuer, Tel: 0281/9620-567, E-Mail: Karla.Heuer@jobcenter-ge.de

Linke Rheinseite

Ulrich Klein, Tel: 02842/92739-600, E-Mail: Ulrich.Klein@jobcenter-ge.de

Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Wesel und Jobcenter Kreis Wesel

Chancen und Möglichkeiten in Ihrer Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice



Bundesagentur für Arbeit

AG-S Team 141 (Kreis Wesel)

- Betreuung der Branchen
 - Handel
 - Gesundheitswesen
 - Logistik
 - Finanzen
- Teamleiter Christian Reßing

AG-S Team 142 (Kreis Wesel)

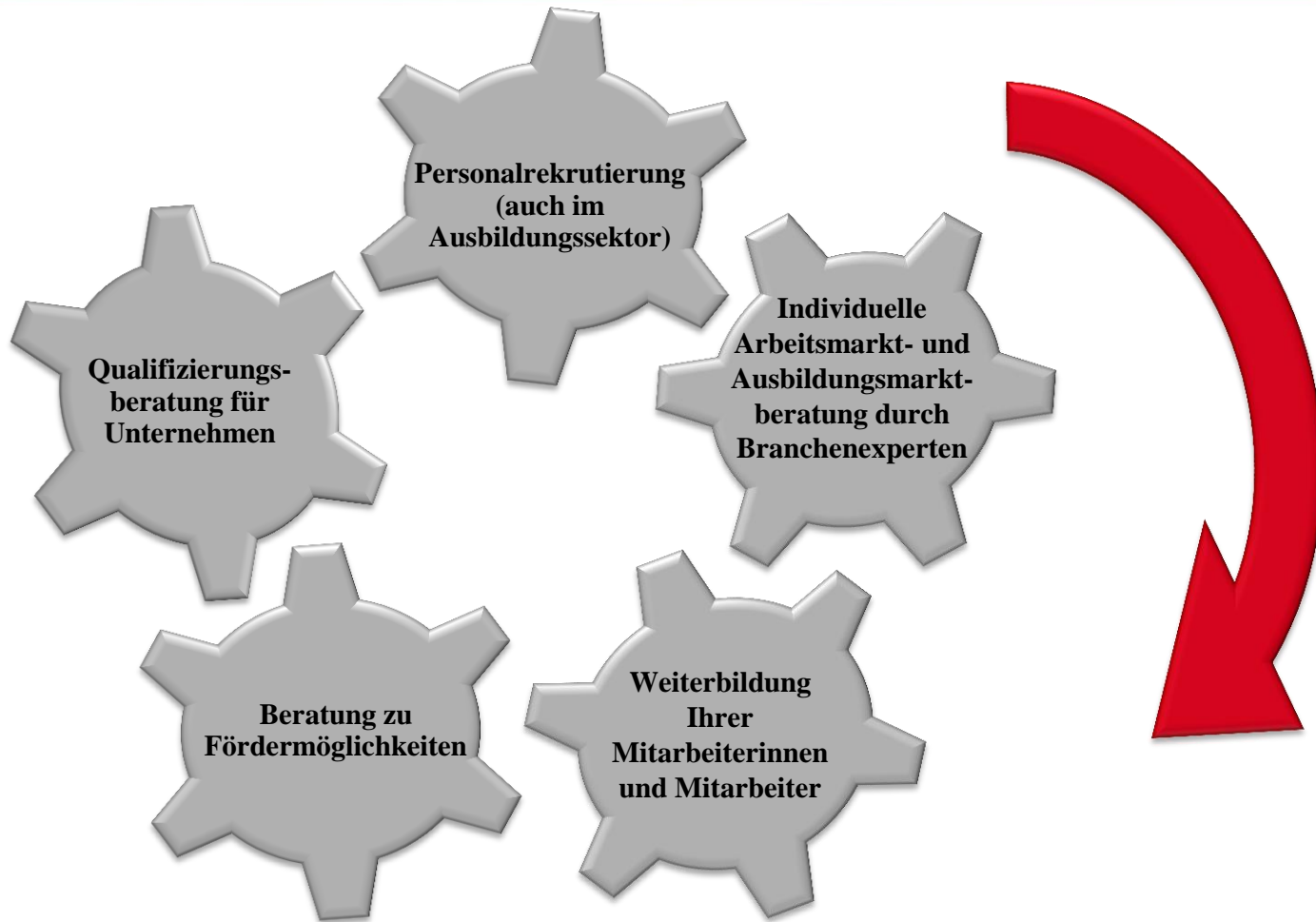
- Betreuung der Branchen
 - Handwerk
 - Hotel & Gastronomie
 - Baugewerbe
- Teamleiterin Daniela Stegemann

bAG-S Team 640 & 840 (Kreis Wesel)

- Betreuung branchenübergreifend
- Durchführung von Bewerbungstagen
- Termine vor Ort beim Arbeitgeber
- Teamleiterin Karla Heuer (rechtsrheinisch 640)
- Teamleiter Ulrich Klein (linksrheinisch 840)

- Telefon: 0800 45555 20
- E-Mail: Wesel.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de
- Erreichbar von Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Telefon Heuer: 0281-9620567
- E-Mail: Karla.Heuer@jobcenter-ge.de
- Telefon Klein: 02842 92739600
- E-Mail: Ulrich.Klein@jobcenter-ge.de



Ausbildungsbegleitende
Hilfen (abH)

Assistierte Ausbildung
(AsA)

Einstiegsqualifizierung
(EQ)

Eingliederungszuschuss
(EGZ)

Maßnahme beim Arbeitgeber
(MAG)

Weiterbildung und Qualifizierung
(WeGebAU)







Zuschüsse zu Weiterbildungen (>160 Unterrichtseinheiten) nach Unternehmensgrößen

Kleinstunternehmen

(weniger als 10
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter)

- Bis zu 100%
Lehrgangskosten
- Bis zu 75%
Arbeitsentgeltzuschuss

Klein- und Mittelständige Unternehmen

(10-249 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter)

- Bis zu 50%
Lehrgangskosten
- Bis zu 50%
Arbeitsentgeltzuschuss

Weiterbildung
Ihrer
Mitarbeiterinnen
und
Mitarbeiter



Gemeinsam mehr erreichen!



Sprechen Sie uns an!
**Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit
mit Ihnen.**

Telefon: 0800 4 5555 20

Internetseite: www.arbeitsagentur.de

E-Mail: wesel.arbeitgeber@arbeitsagentur.de